

Berichte über Verhandlungen eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staats bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei, hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urteil vom 6. November v. J. ausgesprochen: 1) Die Worttreue ist nicht Voraussetzung der Straffreiheit; auch nicht wortgetreue Berichte, welche mit dem wirklichen Hergang übereinstimmen, sind als wahrheitsgetreu zu erachten. 2) Nur »Berichte«, d. h. erzählende Darstellungen der Verhandlungen, nicht aber eigene Betrachtungen des Berichterstatters, selbst wenn sie in die Worte der Parlamentsredner gekleidet sind, sind straffrei. 3) Wahrheitsgetreue Berichte über »Verhandlungen«, d. h. die erschöpfende Darstellung der über den Gegenstand der Beratung gepflogenen Verhandlungen ist geschützt, nicht aber Berichte über Teile der Verhandlungen eines Beratungsgegenstandes, bezw. über die Reden einzelner Abgeordneten. Von diesem Schutze ist aber nicht ausgeschlossen die den Zeiträumen der verschiedenen Sitzungen über denselben Beratungsgegenstand entsprechende getrennte Wiedergabe der Verhandlungen in der Tagespresse, oder der Bericht über eine einzelne Parlamentsrede, wenn über den den Inhalt der Rede bildenden Gegenstand weiter nichts verhandelt ist, oder wenn nach der die Beratung eines Gegenstandes eröffnenden Rede die Sitzung geschlossen oder die Verhandlung vertagt worden ist.

Automatischer Bücherverkauf. — Ueber den an dieser Stelle bei Gelegenheit seiner ersten Ankündigung erwähnten Bücher verkaufenden Automaten finden wir nach seiner nunmehr in Berlin stattgefundenen Einführung folgende Schilderung in der Nat.-Zeitung:

»Der Automat, der zu der Schokolade, den Wachskerzen und den Cigarren, wie aus London berichtet wurde, auch Photographien in den Massenkonsum bringt und sich eben anschickt, sich zum Selbstphotographen auszubilden, hat in Berlin einen mächtigen Schritt vorwärts gethan auf einem Wege, auf dem er in der That eine Lücke ausfüllen und weiteren Wünschen entgegenkommen wird. Der Automat will sich auch in eine Buchhandlung verwandeln.

Die beiden ersten Hefchen der »Zehnspfennig-Bibliothek« liegen uns vor. Sie werden im Buchhandel erscheinen (Verlag der Zehnspfennig-Bibliothek), aber hauptsächlich durch die Automaten vertrieben werden. Man wirft den Nidel oben hinein und zieht unten das neueste Hefchen der Veröffentlichungen heraus. Natürlich wird dafür Sorge getragen sein, daß man stets weiß, welche Veröffentlichung im Automaten liegt.

Die Anschauung, daß es sich bei diesem neuen und eigenartigen Unternehmen um sogenannte Schundliteratur handeln könnte, wäre eine irrthümliche. Im Gegentheil: Schriftsteller, deren Namen einen guten Klang hat, haben ihre Mitarbeit zugejagt. Gleich das erste zur Verbreitung gelangende Bändchen »Heitere Liebesgeschichten« und das zweite: »Winterbilder aus Weltstädten« enthalten Beiträge von E. Wingraff, Mark, Twain (in der Uebersetzung), E. von Jagow, Oscar Justinus, E. Rossi, U. Frank, L. Koelle, W. Raden u. a. Und angekündigt sind noch Pröll, Leop. Katscher, Jürgensen u. a. Diese Namen deuten schon an, worauf das Unternehmen hinaus will: leicht faßliche, frisch und heiter geschriebene Unterhaltung bieten, die eine Stunde füllt, die man auf der Eisenbahn, im Pferdebahnwagen, im Wirtshause verbringt, und zwar, indem die Lektüre so zu sagen jedem vor die Thüre gelegt wird, ohne daß er erst die Buchhandlung aufsuchen muß und auch zu einer Zeit, in der die Buchhandlung gar nicht mehr geöffnet sein würde. Natürlich will und kann diese Automaten-Litteratur seinem bestehenden Unternehmen in den Weg treten. Es handelt sich um Befriedigung eines Augenblicksbedürfnisses des Lesers. Aber innerhalb dieses Rahmens präzentieren sich die Probebändchen stattlich genug, das Format ist klein Oktav, das Papier gut, der Druck groß und sauber.

Das Unternehmen scheint gar nicht unpraktisch zu sein. Wenn die Veröffentlichungen sich schnell folgen, kann es sogar sehr lohnend werden. Warum sollte eine Auflage von 10 000 in ganz Deutschland nicht in einer Woche abgesetzt werden können? Auf den Bahnhöfen allein würde eine starke Absatzquelle sein. Jedenfalls wird es eine interessante Probe auf das Lesebedürfnis des Volkes abgeben und ein Urteil darüber zulassen, welche Berechtigung die Klagen haben, daß die Bücher in Deutschland viel zu teuer sind. Hier wird einmal eine — es sei zugegeben,

durchaus nicht klassische Literatur — aber immerhin eine lesenswerte Unterhaltung für ein paar Pfennige geboten, ohne daß man erst die Mühe der Bestellung hat. Vielleicht schenken die Buchhändler dem Versuche mehr als vorübergehende Aufmerksamkeit.

Falsches Geld. — Falsche Banknoten zu 100 Mark sind vorgekommen, wahrscheinlich mit Hilfe der Photographie von auf galvanischem Wege hergestellten Platten gedruckt. Merkmale: 1) Die Buchstaben der Strafandrohung unter dem roten Kontrollstempel sind etwas zusammengedrängt und größer als auf den echten Scheinen. Die blaue Färbung der Vorder- und Rückseite ist heller. 2) Die am oberen Rande der Rückseite eingedruckten Ziffern sind größer als bei den echten Noten, und braunrot statt hellrot. Die Farbe der Banknote ist fast weißlich-grau, statt hellblau. Die Fälschung ist täuschend und nur durch Nebenhaltung eines echten Scheines erkennbar. 3) Die Fälschate unterscheiden sich von den echten Scheinen dadurch, daß ihnen das Wasserzeichen fehlt und ihre Farbe eine sehr blaß-blaue ist; ferner ist auf der Vorderseite der Druck der Strafandrohung schlecht und der des Adlers undeutlich, die roten Nummern auf der Rückseite sind nicht aufgedruckt, sondern durch den Pinsel aufgetuschelt. Die Nummern der Fälschate sind nicht gleichlautend, sondern verschieden. 4) Lithographie und regelmäßige und ungenauere Ausführung der Schraffierungen, Muster und Reliefs. Der obere Kreisstrich in dem H bei dem Worte Hundert ist in den Fälschaten beinahe zirkelrund, bei den echten Noten oval. Das H in »Reichsbank« ist bei den nachgemachten Scheinen mehr hoch als breit, bei den echten umgekehrt mehr breit als hoch. Der Ausstrich vom v zum k in dem Namen v. Koenen ist auf den falschen Noten nach außen, also konvex gebogen, bei den echten nach innen, also konvex. (Hohmann's Wegweiser.)

Ausstellung. — Im Ausstellungsgelände des Buchhändlerhauses ist der obere Saal seit vergangenem Sonntag mit einer neu zusammengestellten, äußerst anregenden und lehrreichen Ausstellung aus allen Fächern der neueren Buchherstellung dem Zutritt wieder geöffnet. Als Besuchstage, auch für das weitere Publikum, sind Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und zwar in den Stunden von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 1 Uhr bestimmt. Mit dem im Hauptgebäude an der Hospitalstraße liegenden großen Saal, welcher die älteren Erzeugnisse der Buchgewerbe, namentlich auch die berühmte Klemmsche Sammlung aufzunehmen hat, sind in den letzten Monaten durch Einbauung einer Gallerie mit Bücherschränken, deren Zahl durch diese Neueinrichtung verdoppelt wird, umfassende Veränderungen in seiner Erscheinung vorgegangen; doch wird auch dieser Saal in Bälde wieder geöffnet werden können.

Gedenktag. — Am 1. d. M. hatte die hochangesehene Leipziger Firma J. Volkmar die Freude, auf vollendete sechzig Jahre seit ihrer Gründung zurückblicken zu dürfen. Die Erinnerung an diesen Gedenktag vollzog sich in aller Stille und trat nicht über den Kreis der Angehörigen des Hauses hinaus. Am Abend des 2. Februar vereinigten sich die letzteren in den traulichen Räumen des Gutenbergkellers im Buchhändlerhause zu einer fröhlichen Feier, welche bereites Zeugnis ablegte von dem alle Mitarbeiter des Welthauses vereinigenden guten Geiste. Möchte das hochangesehene Haus auch ferner mit gleicher Lebenskraft gedeihen und blühen!

### Personalmeldungen.

Gestorben:

am Sonntag, den 3. Februar, nach längerem Kranklager; der Inhaber von D. May's Buchhandlung in Chemnitz, Herr Ernst Koeder.

Zu diesem Trauerfall erhielten wir aus dem Kreise der Chemnitzer Berufsgenossen folgenden Nachruf: Der Verstorbene hat während der fünfundzwanzig Jahre, die er in Chemnitz verlebte, sich die Achtung und Freundschaft des gesamten dortigen Kollegenkreises erworben, sodaß die Lücke, die durch sein Hinscheiden entstanden ist, lebhaft beklagt und der Heimgegangene, außer von seiner Familie, auch von den Chemnitzer Buchhändlern aufrichtig betrauert wird. Er möge in Frieden ausruhen von dem ruhelosen Kampfe dieser Erde!

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[5524] Wir beehren uns hiermit die Anzeige zu machen, dass wir vom heutigen Tage ab eine

### Verlagsbuchhandlung

eröffnen. —

Unsere Vertretung in Leipzig hat Herr L. A. Kittler die Güte gehabt zu übernehmen. —

Ueber unsere geschäftlichen Unternehmungen werden wir z. Z. Anzeige machen. — Hochachtungsvoll

Berlin O., Blumenstr. 79,  
den 1. Februar 1889.

Globig & Crüger.

[5494] Wittlich, den 1. Februar 1889.  
P. P.

Die stetige Weiterentwicklung der von mir seit zwanzig Jahren am hiesigen Platze betriebenen

Sortimentsbuchhandlung macht es mir wünschenswert, mit dem Gesamtbuchhandel in Verkehr zu treten. Ich übertrage deshalb Herrn Friedrich Schneider in Leipzig die Besorgung meiner Kommission, und bitte mir durch diesen alle Angebote und Circulare zugehen zu lassen.

Achtungsvoll

G. Fischer.